



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 29. Mai 2018
(OR. en)

9507/18

RECH 241
COMPET 384

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
vom 29. Mai 2018

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 8940/1/18 REV1 RECH 183 COMPET 310

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Beschleunigung des
Wissensaustauschs in der EU

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zur Beschleunigung des Wissensaustauschs in der EU, die der Rat auf seiner 3620. Tagung am 29. Mai 2018 angenommen hat.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES

BESCHLEUNIGUNG DES WISSENSAUSTAUSCHS IN DER EU

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

UNTER HINWEIS AUF

- eines der Ziele der Union, das darin besteht, die wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen der Union dadurch zu stärken, dass ein europäischer Raum der Forschung geschaffen wird, in dem Freizügigkeit für Forscher herrscht und wissenschaftliche Erkenntnisse und Technologien frei ausgetauscht werden;
- die Schlussfolgerungen der Tagung des Europäischen Rates vom 13./14. März 2008, in denen die Mitgliedstaaten und die EU aufgefordert werden, die Hemmnisse zu beseitigen, die dem freien **Verkehr** von Wissen entgegenstehen, indem sie eine "fünfte Grundfreiheit"¹ verwirklichen;
- seine Schlussfolgerungen zu offener, datenintensiver und vernetzter Forschung als Triebkraft für schnellere und umfassendere Innovation², in denen er die Ansicht vertritt, dass der offene Zugang zu Forschungsdaten die effiziente Nutzung öffentlicher Mittel weiter steigern könnte und hervorhebt, dass das Innovationspotenzial erheblich gesteigert und neue Geschäftsmöglichkeiten geschaffen würden, wenn die Daten so aufbereitet werden, dass sie auffindbar, zugänglich, bewertbar, weiterverwendbar und interoperabel sind;

¹ Dok. 7652/1/08.

² Dok. 9360/15.

- seine Schlussfolgerungen vom 27. Mai 2016 über den Übergang zu einem System der offenen Wissenschaft³, in denen er feststellt, dass unnötige rechtliche, organisatorische und finanzielle Hindernisse für den Zugang zu Ergebnissen aus mit öffentlichen Mitteln geförderter Forschung so weit und so angemessen wie möglich beseitigt werden sollten, damit ein optimaler Austausch von Kenntnissen erreicht wird, wobei erforderlichenfalls der Notwendigkeit der Verwertung der Ergebnisse Rechnung zu tragen ist, in denen er unterstreicht, dass das Prinzip für die optimale Weiterverwendung von Forschungsdaten lauten sollte: "so offen wie möglich, so geschlossen wie nötig", und in denen hervorgehoben wird, wie wichtig es ist, die langfristige Tragfähigkeit der Forschungsinfrastrukturen sicherzustellen, und ein gezielter Aktionsplan gefordert wird;
- seine Schlussfolgerungen vom 27. Mai 2016 zum Thema "Siebtes Forschungsrahmenprogramm und Zukunftsperspektiven: Investitionen in Forschung und Innovation im Hinblick auf Wachstum, Beschäftigung und Lösungen für die gesellschaftlichen Herausforderungen"⁴, in denen anerkannt wird, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten darauf hinwirken sollten, das andere EU-Fonds besser genutzt werden, um Forschungs- und Innovationsprojekte zu fördern und dafür zu sorgen, dass die Forschungsergebnisse anschließend für vermarktbare Produkte, Dienstleistungen und soziale Innovationen genutzt werden;
- seine Schlussfolgerungen vom 27. Mai 2016 zu forschungs- und innovationsfreundlichen Rechtsvorschriften⁵;
- seine Schlussfolgerungen vom 29. November 2016 zum Thema "Maßnahmen zur Unterstützung von Nachwuchsforschern, zur Steigerung der Attraktivität wissenschaftlicher Laufbahnen und zur Förderung von Investitionen in die Humanressourcen in Forschung und Entwicklung"⁶, in denen er betont, dass die neuen Forschergenerationen mit den maßgeblichen Qualifikationen ausgestattet werden müssen, wobei der Schwerpunkt auf der Verwendung digitaler Technologien, dem Unternehmertum und dem Wissenstransfer sowie der Integrität der Forschung und der offenen Wissenschaft liegen muss;

³ Dok. 9526/16.

⁴ Dok. 9527/16.

⁵ Dok. 9510/16.

⁶ Dok. 15013/16.

- seine Schlussfolgerungen vom 1. Dezember 2017 zum Thema "Von der Zwischenbewertung von Horizont 2020 zum neunten Rahmenprogramm"⁷, in denen er unterstreicht, wie wichtig es ist, Ergebnisse aus Forschung und Innovation zu verbreiten und effektiv zu nutzen, und anerkennt, dass die Wettbewerbsfähigkeit Europas von dem wirksamen Austausch von neuen Ideen und neuem Wissen abhängt, und in denen die Bedeutung größerer Synergien zwischen verschiedenen EU-Finanzierungsquellen hervorgehoben wird;
- die Stellungnahme des ERAC vom 7. Juli 2017 zur Zwischenbewertung von Horizont 2020 und die Vorbereitungen für das nächste Rahmenprogramm⁸, in denen der ERAC anerkennt, dass die Rahmenprogramme in einer Vielzahl von Bereichen Wirkung entfalten und Wissenschaft und Gesellschaft ebenso erfassen wie Wirtschaft und Kultur, allerdings auch anführt, dass das in Europa festgestellte "Produktivitätsparadoxon"⁹ zum Teil auf die langsame Verbreitung von Innovationen in der Gesellschaft zurückzuführen ist;
- die Mitteilung der Kommission vom 11. Januar 2018 mit dem Titel "Zwischenbewertung von Horizont 2020: Maximierung der Wirkung der EU-Unterstützung für Forschung und Innovation"¹⁰, in der hervorgehoben wird, dass auf den Fortschritten aufgebaut werden muss, die bei der Gewährung des freien Zugangs zu den im Rahmen von Horizont 2020 entstandenen wissenschaftlichen Publikationen und erzeugten Daten für die breite Wissenschaftsgemeinschaft und die Öffentlichkeit gemacht wurden;
- die Empfehlungen der hochrangigen Gruppe von Innovatoren bezüglich der Einrichtung eines Europäischen Innovationsrates, in denen betont wird, wie wichtig es ist, dass eine schnellere Aufnahme von Wissen ermöglicht wird;
- die Beiträge der Kommission, des Europäischen Strategieforums für Forschungsinfrastrukturen (ESFRI) und anderer wichtiger Akteure zu der Diskussion über die langfristige Tragfähigkeit der Forschungsinfrastrukturen und in Kenntnis der Diskussion über die vorrangigen Maßnahmen, die auf der Leitkonferenz des bulgarischen Vorsitzes mit dem Titel "*Research Infrastructures beyond 2020 – sustainable and effective ecosystem for science and society*" (Forschungsinfrastrukturen nach 2020 – nachhaltige und wirksame Ökosysteme für Wissenschaft und Gesellschaft) geführt wurde –

⁷ Dok. 15320/17.

⁸ ERAC 1207/17.

⁹ Europäische Kommission: *The economic rationale for public R&I funding and its impact* (Öffentliche Finanzierung von Forschung und Innovation: wirtschaftliche Gründe und Auswirkungen), 2017.

¹⁰ Dok. 5271/18.

Wissenstransfer für eine Maximierung der Wirkung von Forschung und Innovation (FuI)

1. IST DER MEINUNG, dass die EU das von ihr hervorgebrachte einschlägige wissenschaftliche und technologische Wissen in vollem Umfang nutzen und sicherstellen muss, dass die Übertragung der Ergebnisse von FuI-Projekten auf Gesellschaft und Wirtschaft wirksamer erfolgt, sodass die Wirkung von FuI-Investitionen maximiert und der für die EU entstehende Mehrwert des Rahmenprogramms weiter verstärkt wird; **UNTERSTREICHT**, wie wichtig die Förderung von Grundlagenforschung, die Unterstützung von kooperativen FuI-Projekten und Innovation, insbesondere zur Bereitstellung der Grundlagen für neue Lösungen und zur Stärkung der Innovativkraft Europas, und die inkrementelle und bahnbrechende Bottom-up-Innovation und Forschung, auch durch KMU, ist;
2. **FORDERT** die Kommission **AUF**, einen Überwachungs- und Evaluierungsrahmen für das nächste Rahmenprogramm zu entwickeln, der eine Messung des auf Programmebene kurz-, mittel- und langfristig erzielten Wirkungsgrads ermöglicht; **IST DER AUFFASSUNG**, dass der wirkungs- und innovationsfördernde Ansatz an die Besonderheiten eines jeden Instruments angepasst werden sollte;
3. **ERKENNT AN**, dass der Wissensaustausch und der Wissenstransfer für einen effizienten europäischen Forschungsraum von zentraler Bedeutung sind; **HEBT HERVOR**, wie wichtig die von Neugier getriebene Pionierforschung für die Entwicklung von bahnbrechender Wissenschaft und Innovationskapital ist; **NIMMT KENNTNIS VON** der zentralen Rolle, die der Europäische Forschungsrat in dieser Hinsicht als Katalysator für eine solche Forschung einnimmt, und dem Beitrag, den die Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen für den Wissensaustausch und den Wissenstransfer innerhalb der EU leisten; **ERMUTIGT** die Kommission, letztgenanntes Instrument, das die wissenschaftlichen Spitzenleistungen von Forschern und den Wissensaustausch in der EU unterstützt, weiter zu stärken;

4. ERSUCHT die Mitgliedstaaten, ihre Bemühungen zu verstärken, um bewährte Verfahren im Hinblick auf den Wissenstransfer zu prüfen und auszutauschen, z. B. indem der Zugang zu nationalen und regionalen FuI-Programmen für Innovatoren und Bürgerinnen und Bürger optimiert und die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Wirtschaft gefördert wird; VERWEIST DARAUF, dass die Verknüpfungen zwischen Unternehmen, einschließlich KMU, und Forschung entscheidend für die Markteinführung und -verbreitung sowie für die Umsetzung von Wissen in neue Produkte und Dienstleistungen sind und dass die Einrichtung, Erweiterung und Vernetzung von Forschungs-, Ausbildungs- und Innovationszentren in der EU das Ökosystem für Innovationen stärken könnte; VERWEIST AUF den Beitrag, den Schlüsseltechnologien, einschließlich IKT, für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und die Führungsposition der EU leisten;
5. FORDERT die Kommission AUF, die Umsetzung der Grundsätze und Maßnahmen, die in ihrer Empfehlung zum Umgang mit geistigem Eigentum bei Wissenstransfertätigkeiten und für einen Praxiskodex für Hochschulen und andere öffentliche Forschungseinrichtungen¹¹ aus dem Jahr 2008 aufgeführt sind, zu stimulieren, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten das Bewusstsein für diese Empfehlungen zu schärfen und gegebenenfalls Anreize für die Anwendung dieser Empfehlung vorzuschlagen, um die Wirkung von FuI durch Wissenstransfer weiter zu verstärken; ERSUCHT die Kommission, nach neuen Lösungen für den Aufbau europaweiter Netzwerke für Demonstrations- und Pilotanlagen zu suchen, in denen Unternehmen, insbesondere KMU, ihre neuesten intelligenten Produkte und Fertigungssysteme testen können, sodass neue Technologien effizienter Verbreitung finden;
6. ERSUCHT die Kommission, im Einklang mit der Empfehlung der hochrangigen Gruppe zur Maximierung der Auswirkungen der Forschungs- und Innovationsprogramme und dem Bericht der Arbeitsgruppe "Kompetenzen der offenen Wissenschaft", nach Möglichkeiten zu suchen, wie mit dem nächsten Rahmenprogramm die Entwicklung von Fertigkeiten und Kompetenzen in von der EU-finanzierten Projekten verstärkt gefördert werden kann;

¹¹ http://ec.europa.eu/invest-in-research/pdf/ip_recommendation_de.pdf.

7. ERSUCHT die Kommission, das Innovationspotenzial regelmäßig zu überwachen und Strategien und Instrumente für die Nutzung der Ergebnisse von RP-Projekten zu fördern, beispielsweise durch Bündelung komplementärer Ergebnisse oder das Innovationsradar, und FORDERT diesbezüglich die Kommission AUF, eine Verbreitungs- und Verwertungsstrategie zu entwickeln und umzusetzen, um die Verfügbarkeit und Nutzung der Ergebnisse von FuI-Projekten weiter zu steigern und ihre etwaige Übernahme zu beschleunigen – wobei Klauseln über den freien Zugang und Klauseln über das geistige Eigentum in Finanzhilfvereinbarungen besondere Aufmerksamkeit zu schenken ist – und damit eine höhere Gesamtwirkung der Rahmenprogramme zu entfalten;

Offenheit, Verbreitung und Mobilität von Forschern

8. UNTERSTREICHT, dass eine größere Offenheit und die Verbreitung von Forschungsergebnissen zum Nutzen der Gesellschaft und damit eine vermehrte Übernahme der Ergebnisse durch die europäischen Forscher, Innovatoren, Forschungseinrichtungen und die Industrie, insbesondere die KMU, zusammen mit verbesserten Rahmenbedingungen für Forschung und Innovation Grundvoraussetzungen für die Steigerung von Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand in Europa sind;
9. BEGRÜßT die Arbeit der Kommission im Hinblick auf die Bereitstellung von Informationen über Daten und Ergebnisse von FuI-Projekten für die Öffentlichkeit über die Europäische Cloud für offene Wissenschaft, das Horizont-2020-Dashboard, CORDIS und das offizielle Portal der Kommission für die Verbreitung von FuI-Ergebnissen und Daten, die von den im Rahmen aller Rahmenprogramme finanzierten Projekten stammen;

10. BETONT, dass die Gewährleistung des offenen Zugangs zu den Ergebnissen öffentlich finanzierter Forschung – wie beispielsweise der offene Zugang zu Veröffentlichungen und FAIR¹²-Forschungsdaten – und die Schaffung von Anreizen für diesen offenen Zugang sowie eine optimale Verbreitung und Verwertung von Wissen wichtige Voraussetzungen für die Steigerung von Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum in Europa sind; WÜRDIGT die Rolle der Bildung und des lebenslangen Lernens, einschließlich der Aufstellung gezielter Qualifizierungsagenden, insbesondere in Bezug auf offenen Zugang, Datenverwaltung und -verarbeitung sowie Rechte des geistigen Eigentums; ERSUCHT die Mitgliedstaaten und die Kommission, für die erforderlichen Schulungs- und Anreizvermittlungssysteme für Teilnehmer am Rahmenprogramm, Forscher und Innovatoren zu werben und sie umzusetzen, damit ihre Ergebnisse und Daten zur Verwendung und Weiterverwendung zugänglich gemacht werden;
11. ERMUTIGT zur Laufbahnplanung von Forschern einschließlich der länder- und branchenübergreifenden Mobilität als Teil ihrer kontinuierlichen beruflichen Fortbildung und als einer der Hauptfaktoren dafür, dass ihr Wissen auch weitergegeben wird; IST SICH BEWUSST, dass die offene Wissenschaft und die Nutzung des weltweiten Daten-Ökosystems neue Fertigungs- und Qualifikationsprofile für Forscher und andere Datennutzer sowie Anreize und Belohnungen erfordern; FORDERT die Mitgliedstaaten und die Kommission AUF, den Wissensaustausch durch die Umsetzung und weitere Verbesserung der Mobilität und Ausbildung von Forschern zu unterstützen und gleichzeitig eine ordnungsgemäße Überwachung durch Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen, COST, ERASMUS + und Initiativen wie etwa EURAXESS, HRS4R und RESAVER zu gewährleisten;

¹² FAIR-Daten (Findable, Available, Interoperable and Reusable Data): auffindbare, verfügbare, interoperable und wiederverwendbare Daten;
http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/grants_manual/hi/oa_pilot/h2020-hi-oa-data-mgt_en.pdf.

Rahmenbedingungen und Synergien zwischen EU-Programmen

12. BETONT, wie wichtig es ist, den offenen Zugang zu Forschungsergebnissen sicherzustellen, um ihre Verwendung zu fördern und Innovatoren, Forschungseinrichtungen und Unternehmen in allen Mitgliedstaaten in die Lage zu versetzen, innovativ tätig zu sein; UNTERSTREICHT, dass die Verwaltungen auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene möglicherweise einen positiven Einfluss auf den Multiplikatoreffekt der Innovationen ausüben können, indem sie Folgendes leisten: Stärkung des Binnenmarkts und der Innovationswertschöpfungskette; Förderung der Zusammenarbeit zwischen öffentlichem und privatem Sektor und der Möglichkeiten für eine schnellere Vermarktung; ferner Entwicklung, Gestaltung und Umsetzung günstiger Rahmenbedingungen für Forschung und Innovation, einschließlich angemessener Vorschriften über staatliche Beihilfen und innovationsfreundlicher Rechtsvorschriften, beispielsweise durch "Innovationsdeals" und die Anwendung des Innovationsgrundsatzes;
13. BETONT in diesem Zusammenhang, dass ein angemessenes Gleichgewicht zwischen dem Schutz der Rechte des geistigen Eigentums und der Verbreitung von Wissen im Wege des offenen Zugangs der Schlüssel zur Ankurbelung des Wissensaustauschs ist;
14. VERWEIST ERNEUT auf die Bedeutung einer Nutzung der Synergien zwischen Horizont 2020 und anderen einschlägigen EU-Programmen, wie den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) und ERASMUS+. Diese Synergien können den Weg für den Aufbau resilienter Volkswirtschaften bereiten, die Einbeziehung der Ergebnisse der Spitzenforschung in Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen begünstigen und den Austausch und die Übernahme von Wissen mit dem Endziel einer Förderung positiver Spillover-Effekte zwischen Forschungseinrichtungen, Hochschulen, Unternehmen und Gesellschaften in ganz Europa fördern;

15. IST daher, wie in seinen Schlussfolgerungen vom Dezember 2017¹³ bemerkt, DER AUFFASSUNG, dass bei der Ausarbeitung von Verordnungen über das nächste Rahmenprogramm und die europäischen Struktur- und Investitionsfonds sowie von Vorschriften für staatliche Beihilfen und allen anderen einschlägigen EU-Programmen von Anfang an Synergien, Kohärenz, Kompatibilität und Komplementarität berücksichtigt werden müssen, sowohl auf Programmplanungs- als auch auf Durchführungsebene, wobei eine erhebliche Vereinfachung und größere Benutzerfreundlichkeit für die Begünstigten anzustreben sind. Dies kann dazu beitragen, die Verbreitung von Informationen über die Unterstützung durch alle EU-Finanzierungsquellen und ihre Auswirkungen zu verbessern;

Langfristige Nachhaltigkeit von Forschungsinfrastrukturen

16. VERTRITT DIE AUFFASSUNG, dass Forschungsinfrastrukturen eine zentrale Rolle bei der Weiterentwicklung und dem Austausch von Wissen, der Förderung wissenschaftlicher Spitzenleistungen und der Befähigung von Forschern zur Teilnahme an grenzüberschreitenden Forschungstätigkeiten spielen und UNTERSTREICHT ihren Beitrag zur Generierung hochwertiger Daten;
17. WÜRDIGT die positive Rolle des ESFRI bei der Förderung der Entwicklung von dem neusten Stand der Technik entsprechenden Forschungsinfrastrukturen in Europa und BETONT die Notwendigkeit einer weiteren Stärkung und Konsolidierung der Landschaft europaweiter Forschungsinfrastrukturen im Hinblick auf ihre langfristige Tragfähigkeit;
18. UNTERSTREICHT die Bedeutung weiterer Bemühungen im Rahmen des ESFRI um eine besser abgestimmte Entscheidungsfindung bei der Einrichtung von ESFRI-Forschungsinfrastrukturen und der Beteiligung an ihnen, insbesondere durch den Austausch der mit den Verfahren in Bezug auf die nationalen Fahrpläne und die nationalen Gepflogenheiten bei den Haushaltslinien gemachten Erfahrungen;

¹³ Schlussfolgerungen vom 1. Dezember 2017 "Von der Zwischenbewertung von Horizont 2020 zum neunten Rahmenprogramm" (Dok. 15320/17).

19. BETONT die Bedeutung der Humanressourcen und der Ausbildungsfertigkeiten als Schlüsselfaktoren für den Erfolg von Forschungsinfrastrukturen und IST SICH BEWUSST, dass Forschungsinfrastrukturen zur Stärkung eines dienstleistungsorientierten Konzepts notwendig sind; ERSUCHT die Mitgliedstaaten und die Kommission, im Rahmen des ESFRI einen gemeinsamen Ansatz für die Überwachung ihrer Leistung zu entwickeln, und ERSUCHT die paneuropäischen Forschungsinfrastrukturen, diesen auf freiwilliger Grundlage in ihr Lenkungswesen zu übernehmen und Optionen auszuloten, mit denen dies durch die Verwendung von wesentlichen Leistungsindikatoren unterstützt werden kann;
20. BETONT, wie wichtig die wirksame Nutzung der europäischen Struktur- und Investitionsfonds und des Europäischen Fonds für strategische Investitionen zur Unterstützung der Entwicklung paneuropäischer Forschungsinfrastrukturen im Hinblick auf die Verringerung der FuI-Ungleichgewichte in der Europäischen Union ist; ERSUCHT in diesem Zusammenhang die Mitgliedstaaten und die Kommission, zu prüfen, ob eine kohärentere Nutzung dieser Programme und die Entwicklung transnationaler FuI-kofinanzierter Tätigkeiten möglich ist, um insbesondere den Bau und den frühzeitigen Betrieb – einschließlich der Inbetriebnahme¹⁴ – paneuropäischer Forschungsinfrastrukturen zu unterstützen;
21. FORDERT die Kommission und die Mitgliedstaaten AUF, neue Maßnahmen zu erkunden, mit denen die europäischen Forschungsinfrastrukturen in stärkerem Maße verfügbar und erschwinglich gemacht werden können, und dabei auf der Grundlage der Europäischen Charta für den Zugang zu Forschungsinfrastrukturen gemeinsame transparente Strategien für den Zugang – auch für die Zwecke der Schulung und Weiterqualifizierung der Forscher – und grenzüberschreitende Systeme, beispielsweise auf der Grundlage der Kofinanzierung, zu schaffen.

¹⁴ Ein Prozess, mit dem eine (installierte oder fertiggestellte oder nahezu fertiggestellte) Ausrüstung, Einrichtung oder Anlage daraufhin geprüft wird, ob sie gemäß den Konstruktionsvorgaben oder Spezifikationen funktioniert.